

Informationen zum jährlichen **obligatorischen Zahnuntersuch**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. hat vor Jahren das Gutscheinsystem eingeführt, das von der Kantonalen Beratungsstelle für Schul- und Jugendmedizin der Universität Zürich ZJM erarbeitet wurde.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Gutschein für die "kostenlose Zürcher Schulzahnuntersuchung".

Diese Untersuchung ist vorgeschrieben. Die Sekundarschule Affoltern a.A./ Aeugst a.A. trägt die Kosten. So sollen Erkrankungen der Zähne und des Mundes, aber auch Zahn- und Kieferfehlstellungen frühzeitig erkannt und wenn nötig behandelt werden.

Ihr Vorgehen:

- Nehmen Sie **rasch möglichst** mit dem Zahnarzt Ihrer Wahl (**mit Domizil im Kanton Zürich**) Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Schülerjahresuntersuch. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig für einen Untersuch anzumelden, damit dieser **bis Ende Februar des folgenden Jahres (Verfall Gutschein)** durchgeführt werden kann. Das Vorgehen für Eltern und Zahnarzt ist auf dem Gutschein vermerkt.
- Bringen Sie den Gutschein unbedingt zur Untersuchung mit und geben Sie ihn in der Praxis ab.
- In der Regel rechnen die Zahnärzte die eingelösten Gutscheine mit der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. ab.
- Es gibt Zahnärzte, die keine Gutscheine entgegennehmen und solche, die direkt mit den Eltern, statt mit der Schulgemeinde abrechnen. Klären Sie mit der Schulgemeinde im Voraus ab, ob in diesem Fall eine Rückerstattung der Untersuchungskosten möglich ist. Bitte informieren Sie uns im Voraus darüber, damit wir das Vorgehen besprechen können.
- Sie werden von der Schule ermahnt, wenn Ihr Kind die vorgeschriebene Untersuchung versäumt.

Nach dem Untersuch:

Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt diese gemäss Voranschlag (Privattarif) des von Ihnen gewählten Zahnarztes. Die Rechnungsstellung geht an die Erziehungsberechtigten. Die Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. übernimmt keine Kosten für nachfolgende Behandlungen (Ausnahmen gemäss Schulzahnpflege Reglement, siehe www.osa.ch).

Die Zahnärzteschaft in der Region ist über die Vorgehensweise informiert. Falls Ihr Zahnarzt die Information nicht erhalten hat, kann er das Zahnärzte-Vademekum beim Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich, Plattenstrasse 11, 8032 Zürich, Telefon: 044 634 33 11, anfordern.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem Konzept der Sekundarschule Affoltern a.A./ Aeugst a.A. für Sie und Ihr Kind eine optimale Versorgung und Beratung gewährleistet ist und hoffen, dass Sie die Eigenverantwortung für die Zahnpflege wahrnehmen werden.

- Gutschein
- Das Reglement finden Sie unter www.osa.ch / Rechtliches / Systematische Rechtssammlung / 2.4 Zahnarztreglement